

<b>Projekthandbuch 2 (PHB 2)</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Theodor-Fischer-Straße - Pasinger Heuweg		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Theodor-Fischer-Straße zwischen Stieglstraße und Pasinger Heuweg Pasinger Heuweg zwischen Theodor-Fischer-Straße und Auenbruggerstraße		
		<b>Projekt-Nr.:</b> 100899
		<b>Maßnahmeart:</b> Erstmalige Herstellung Theodor-Fischer-Straße, Umbau Pasinger Heuweg
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> T1		<b>MIP-Bezeichnung / Finanzposition</b> 6300.1680
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 05.09.2019/ T1-VI-W / 233-61218		<b>Projektkosten</b> (Kostenberechnung) 3.500.000 Euro
<p style="text-align: center;"><b>Gliederung des PHB 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarf</li> <li>2. Entwurf</li> <li>3. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</li> <li>B) Laufende Folgekosten</li> <li>C) Einmalig verursachte Folgekosten</li> <li>D) Projektpläne</li> <li>E) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2133</li> </ol>		

1. Bedarf

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 21.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14490) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 3.500.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.  
Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf

Der Entwurf ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt. Die Straßenquerschnitte des Ausbauzustandes können den anliegenden Plänen entnommen werden. Anfallendes Niederschlagswasser wird überwiegend unterirdisch über Sickerschächte abgeleitet.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind erfüllt. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind in städtischem Besitz und liegen innerhalb der verbindlichen Straßenbegrenzungslinien.

4. Dringlichkeit

Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten, die für die Ausschreibung der Baumaßnahme zu berücksichtigen sind, wird derzeit mit einem Baubeginn ab dem Sommer 2020 gerechnet (Bauzeit ca. 15 Monate).

Um den geplanten Projektablauf bis zum Baubeginn und damit insbesondere die Fertigstellung zum Schuljahr 2021 / 2022 einzuhalten, muss über die Beschlussvorlage jetzt entschieden werden. Bei einer Befassung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenverfahrens würde sich der Baubeginn und damit die Fertigstellung des Projektes um mindestens 5 Monate verzögern.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 3.500.000 €.

Die genehmigte Kostenobergrenze wurde eingehalten.

Die Kostenreserve in Höhe von 500.000 Euro ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich 18.800 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche um ca. 2500 m<sup>2</sup> vergrößert.

Einmalig verursachte Folgekosten in Höhe von ca. 155.000 € (60 %-LHM-Anteil) fallen für die Verlegung der Stromleitungen der SWM an.

Grunderwerb ist nicht erforderlich, da sich der Grund innerhalb der Straßenbegrenzungslinien in städtischem Besitz befindet.

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (BayGVFG-RZÖPNV) förderfähig. Über die voraussichtliche Höhe kann erst nach Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern eine Aussage getroffen werden.